

INSM-Position: Einkommensteuer

Steuerentlastung – jetzt!

Die Einnahmen aus der Einkommensteuer sind in den vergangenen Jahren kräftig gestiegen. Zum einen liegt das daran, dass noch nie so viele Menschen in Deutschland einen Job hatten wie heute. Zum anderen hat die Politik in den vergangenen zehn Jahren schleichend die Steuern erhöht, indem sie den Einkommensteuertarif nur unzureichend an die Preissteigerungen angepasst hat. Die Belastung der Steuerzahler ist dadurch gestiegen. Daher fordert die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, den Bundesbürgern wieder mehr von ihrem Einkommen zu lassen – und zwar konkret auf diese Weise:

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) fordert,

- **Die kalte Progression sollte dauerhaft und verlässlich durch einen „Tarif auf Rädern“ beseitigt werden** – der Einkommensteuertarif wird dabei automatisch um die Inflationsrate verschoben.
- **Der sogenannte Mittelstandsbauch im Steuertarif sollte auf Diät gesetzt werden** – gerade Familien und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen würden von einer Abflachung des Tarifverlaufs profitieren.
- **Der Spitzensteuersatz sollte erst bei höheren Einkommen greifen** – es ist ein systematischer Fehler, dass heute breite Bevölkerungsteile dem Spitzensteuersatz unterliegen.
- **Der Solidaritätszuschlag gehört abgeschafft** – nach der Logik des Solidarpakts II muss der „Soli“ im Jahr 2019 auslaufen und ab dann ersatzlos entfallen.

Ohne Steuern kann unser Gemeinwesen nicht funktionieren. Dabei ist es richtig, dass starke Schultern mehr tragen als schwache. Das Steuersystem in Deutschland erfüllt dieses Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit vor allem durch die progressive Einkommensteuer. Das heißt, der Steuersatz auf einen zusätzlich verdienten Euro steigt mit dem Einkommen. In den vergangenen Jahren ist die Gesamtsteuerbelastung jedoch merklich gewachsen. Dies lässt sich an der Steuerquote erkennen, also am Verhältnis von Steuereinnahmen zu Wirtschaftskraft, die derzeit

auf dem höchsten Stand seit dem Jahr 2000 liegt. Es gibt also einen finanziellen Spielraum für eine Entlastung der Steuerzahler, ohne dass dem Staat Geld zur Finanzierung seiner Aufgaben fehlen würde.

Die kalte Progression muss automatisch beseitigt werden

Ein wesentlicher Grund für den Anstieg der steuerlichen Belastung ist die kalte Progression. Dieser Effekt sorgt dafür, dass die Bundesbürger

einen immer größeren Anteil ihres Einkommens an den Fiskus abführen müssen – und zwar auch dann, wenn die Kaufkraft dieses Einkommens gar nicht gestiegen ist. Verhindern kann das eine Kopplung der Einkommensgrenzen im Steuertarif an die Inflation, wie folgendes Beispiel verdeutlicht: Im Jahr 2018 gilt der Einkommenssteuersatz ab einem zu versteuernden Einkommen von 9.000 Euro. Bei einer Inflationsrate von 1 Prozent sollte der Einkommenssteuersatz im Jahr darauf erst ab einem Einkommen von 9.090 Euro fällig werden – und zwar ganz automatisch. Diese Anpassung des progressiven Einkommenssteuertarifs an die Inflationsrate müsste sich bis zum Spitzensteuersatz fortschreiben – dies wird als „Tarif auf Rädern“ bezeichnet. Dabei wäre eine Verschiebung des Tarifs um die Inflationsrate das Mindeste: Denn selbst wenn die Regierung diese umsetzt, werden die Einkommensbezieher prozentual stärker zur Kasse gebeten, da die Einkommenszuwächse in aller Regel über die Inflation hinausgehen.

Vor allem kleine und mittlere Einkommen leiden unter dem „Mittelstandsbauch“

Die Untätigkeit der Politik hat dazu geführt, dass die Steuersätze heute bereits bei kleinen und mittleren Einkommen schnell steigen. Dies führt zu dem sogenannten Mittelstandsbauch. Im mittleren Einkommensbereich hat der Steuertarif eine merkbare Wölbung – daher der Name. Vor diesem Hintergrund ist es wenig überraschend, dass Durchschnittsverdiener in kaum einem anderen Industrieland mehr Steuern und Sozialabgaben an den Staat abführen als in Deutschland, wie der aktuelle Bericht „Taxing Wages 2017“ der OECD zeigt.

Der Spitzensteuersatz trifft eine breite Masse

Da der Gesetzgeber über viele Jahre den Einkommensteuertarif kaum verändert hat, obwohl Inflation und Lohnerhöhungen dies eigentlich erfordert hätten, zahlen heute zudem weitaus

mehr Menschen den Spitzensteuersatz (heute 42 Prozent) als früher – insgesamt betrifft dies 4,2 Millionen Bundesbürger. Das sind 50 Prozent mehr als im Jahr 2012. Heute rutscht schon in den Spitzensteuersatz, wer das 1,9-Fache des durchschnittlichen Bruttogehalts aller Arbeitnehmer in Deutschland verdient. Im Jahr 1965 musste es noch das 15-Fache sein, im Jahr 2000 das 2,6-Fache.

Der Begriff Spitzensteuersatz führt in die Irre, wenn jeder elfte Steuerzahler von ihm betroffen ist und somit auch Facharbeiter und Lehrer zu den „Spitzensteuerzahlern“ gehören – und keineswegs nur Menschen mit Spitzeneinkommen.

Der „Soli“ verliert ab dem Jahr 2019 seine Existenzberechtigung

Hinzu kommt nach wie vor – auch mehr als 25 Jahre nach der Wiedervereinigung – der Solidaritätszuschlag. Er erhöht die Einkommensteuerlast um 5,5 Prozent. Mit den Einnahmen sollte der Aufbau Ost finanziert werden. Heute fließt allerdings nur noch ein kleiner Teil der Einnahmen in die neuen Länder, der Rest landet allgemein im Bundeshaushalt. Mit dem Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019 entfallen die Hilfszahlungen an die ostdeutschen Bundesländer gänzlich – der „Soli“ verliert damit seine Existenzberechtigung.

Das Wichtigste in Kürze:

- Schon Durchschnittsverdiener führen fast die Hälfte ihres Bruttogehalts in Form von Einkommensteuer und Sozialabgaben – einschließlich der des Arbeitgebers – an den Staat ab. Die Mehrwertsteuer eingerechnet ist es sogar mehr als die Hälfte des Einkommens.
- Die Anzahl der Steuerzahler, die den Spitzensteuersatz entrichten, ist seit dem Jahr 2012 um mehr als 50 Prozent auf 4,2 Millionen gestiegen.
- Durch die schnell ansteigenden Steuer-

sätze lohnt es sich zum Beispiel für Mini-Jobber kaum, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu wechseln. Zusätzlich wird der Anreiz, die Arbeitszeit aufzustocken, spürbar gedämpft.

- Die Steuereinnahmen sind in den vergangenen Jahren so stark gestiegen, dass eine Entlastung finanzierbar ist, während die solide Finanzierung des Staates weiterhin gesichert bleibt.

Grundlage der INSM-Position:

Martin Beznoska, Tobias Hentze: Die Einkommensteuer im Zeitverlauf – Belastungswirkungen für verschiedene Haushaltstypen, Kurzexpertise im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2017.

Martin Beznoska, Tobias Hentze: Die Verteilung der Steuerlast in Deutschland, in: IW-Trends 1/2017, S. 99–116. <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-trends/beitrag/martin-beznoska-tobias-hentze-die-verteilung-der-steuerlast-in-deutschland-333303>

Martin Beznoska: Die Belastungs- und Aufkommenswirkungen der kalten Progression, IW Policy Paper Nr. 14/2016. <https://www.iwkoeln.de/studien/iw-policy-papers/beitrag/martin-beznoska-die-belastungs-und-aufkommenswirkungen-der-kalten-progression-316720>

Hentze, Tobias: Der Soli hat seine Schuldigkeit getan, INSM-Ökonomenblog, 2016. <http://www.insm-oekonomenblog.de/13847-zeit-zu-gehen-der-soli-hat-seine-schuldigkeit-gegan/die-demografische-Entwicklung-in-Deutschland>, aus IW-Trends 2/2016

Weitere Quellen und Literatur:

Tobias Hentze, Thomas Köster: Einkommensbesteuerung der Mittelschicht – Strukturelle Veränderungen oder gezielte Entlastungen?, Konrad-Adenauer-Stiftung, Analysen und Argumente Nr. 229/2016. <http://www.kas.de/wf/de/33.47331/>

Bundesfinanzministerium: Datensammlung zur Steuerpolitik 2016/2017. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2017-03-08-datensammlung-zur-steuerpolitik-2016-2017.html

OECD: Taxing Wages 2017. <http://www.oecd.org/ctp/tax-policy/taxing-wages-20725124.html>